



Merkblatt - Einzahlung auf städtische Konten

Das Kassen- und Steueramt ist für die Einziehung der von dem Fachamt begründeten Forderungen zuständig und arbeitet auf deren Anweisung.

Bestehen Fragen zur Höhe, Art oder Grund der Forderung bzw. gesetzlichen Grundlagen, kann man sich unmittelbar mit dem Fachamt in Verbindung setzen.

Bei Forderungen aus Steuerverpflichtungen sollte darauf geachtet werden, dass nicht zu jeder Fälligkeit eine gesonderte Zahlungsaufforderung ergeht. Die Zahlungsverpflichtung ergibt sich aus dem Steuerbescheid. Erteilte Steuerbescheide bleiben solange wirksam, bis ein geänderter Bescheid ergeht oder der ursprüngliche Bescheid aufgehoben wird.

Soweit ein SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat vorliegt, können nur die Forderungen abgebucht werden, für die das Mandat erteilt wurde.

Wenn eine Abbuchung auch für andere Forderungen erfolgen soll, die nicht Bestandteil des bereits erteilten Mandates sind, wird ein weiteres SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat benötigt.

Wird ein SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat erwünscht? Das entsprechende Formular befindet sich unter Formulare SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat. Da das Formular unterschrieben sein muss, ist eine Rücksendung auf dem Postweg oder per Fax erforderlich.